

Flächennutzungsplan: Grünfläche mit besonderer Bedeutung für die Ökologie oder das Landschaftsbild

Ihr Slogan, Herr Nerb, „Ich helfe jedem einzelnen, wenn es der Allgemeinheit nicht schadet“ stimmt nicht.

Bei Niederstimm West heißt Ihr Slogan: „Ich helfe dem Einzelnen (Bauträger Pichl der sich lt. Ihrer Darstellung im heutigen Zeitungsbericht große Verdienste für den Markt Manching erworben hat – vielleicht tragen Sie ihm noch die Ehrenbürgerwürde an - und der Eigentümergemeinschaft, von der ein Mitglied im Manchinger MGR in Koalition mit Ihnen zusammenarbeitete), auch wenn es der Allgemeinheit schadet.

Dass es der Allgemeinheit schadet, steht außer Frage. Das Ortsbild von Niederstimm wird grundlegend verändert. Sie, Herr Nerb, vernichten den Siedlungscharakter unserer Dörfer. Unsere Enkel werden Sie bei diesem Bauwerk und in der Fischerlohe nachhaltig in Erinnerung halten. Auch eine Art, sich ein Denkmal zu setzen – in unseren Augen ein sehr fragwürdiges.

Wie in der Fischerlohe so auch in Niederstimm wird Natur grundlegend zerstört und Fläche gefressen!

Warum auch immer, wurde Ende Juni das überplante Grundstück von einem Landwirt im Auftrag vom Bauträger von außen nach innen gemäht.

Der Landwirt stellte die Mähaktion ein, da sich zahlreiches Niederwild wie Fasane, Rebhühner, Feldhasen – um nur einige zu nennen, in die Mitte flüchteten. Es wäre ein Gemetzel geworden, Fasanenhennen mit ihren Jungen, Rebhühnern mit ihrem Nachwuchs – alles wäre tot. Danke an den mir unbekanntem Landwirt an dieser Stelle.

Der Bauträger mähte nach 2 Wochen die restliche Fläche und gab den Fragen der anwesenden Anwohner und mir nur unwirsch Antwort.

Ein Anruf bei der unteren Naturschutzbehörde von mir brachte leider nicht den erwünschten Erfolg, dem Bauträger den Sinn des Naturschutzes zu erklären. Auch Anwohner berichteten, dass sie bei der unteren Naturschutzbehörde nicht weiterkamen. Hier zeigt sich, wie gut Sie – leider – im Landratsamt vernetzt sind.

Sie Herr Nerb äußern immer wieder – sei es in den Bürgerversammlungen in Niederstimm, heute in der Sitzung und heute in der Tageszeitung, dass in der Gemeinderatssitzung am 26.01.2017 die drei Fraktionen dem Baugebiet nur zugestimmt hatten, wenn den Anwohnern keine Nachteile entstehen. Das ist mir so nicht bekannt – im Protokoll und in der Beschlussvorlage ist diesbezüglich absolut nichts zu finden. Unter seriösen Aussagen verstehe ich etwas anderes.

Danke, dass wir die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt bereits vor einer Woche erhalten haben. Das erleichtert uns die Arbeit. Fakt ist aber auch, dass wir Gemeinderäte im Beruf stehen und uns durch eine 31seitige Beschlussvorlage und 5 Gutachten (ca. 40 Seiten pro Gutachten) durcharbeiten müssen. Wir haben keinen Verwaltungsapparat zur Seite, der uns Gemeinderäte und Fraktionssprecher den Rücken freihält – wie es bei Ihnen, Herr Nerb, der Fall ist.

Nun zu den Fragen der CSU-Fraktion:

Wie verhält es sich mit dem **Verkehr** an dieser Stelle?

Es herrscht reger Fahrradverkehr, vor allem Schulkinder nutzen diese Strecke zur Manching Realschule. Die Anwohner zählten Ende Juni 1 ½ Stunden an einem Sonntagnachmittag 130 RadfahrerInnen in Richtung Unsernherrn und Manching. An einem Montag von 6-8 Uhr 126 RadfahrerInnen hauptsächlich Richtung Manching.

Die Straße ist ca. 4 Meter breit, kein Gehweg auf beiden Seiten.

Landwirte berichten von beengten Verhältnissen, wenn sie im Sommer mit ihrem Mähdrescher auf ihre Felder fahren wollen. Hier parken Badegäste vom naheliegenden Niederstimmer Weiher. Sie leisten Millimeterarbeit. Wenn nun ca. 30 Wohneinheiten gebaut werden, wird die Straße gesperrt? Kommen Fahrradfahrer und Fußgänger nicht mehr durch? Müssen sie auf der alten B16 fahren / gehen? Wie kommen die Anwohner zu ihren Häusern? Müssen Sie über die alte B16 fahren oder können Sie die Anfahrt über die Rothenturmer Straße nehmen?

Gutachten Immission Lärm und Geruch

liest sich alles ganz schön, liegt unter dem Schwellenwert und und und

Ich erinnere an das Beispiel aus Franken – Geißbock

Frage Jekal: Gutachten zum Schutz der Anlieger und des Altbestandes – warum ist hier kein Bezug zum Bauleitplanverfahren zu erkennen?

„Das Planungsgebiet ist entsprechend der Kartierung der bayerischen Wasserwirtschaft auch nicht im Überschwemmungsbereich eines Gewässers“ O-Ton von Ihnen, Herr Nerb, heute in der Zeitung. Die Information auf der Homepage des Bayrischen Landesamt für Umwelt der Hinweis

Verfügbarkeit von Informationen zu Hochwassergefahren:

Nicht für alle bayerischen Gewässer liegen Gefahrenermittlungen vor. Sind an einem Gewässer keine Informationen dargestellt bzw. vorhanden, muss dort dennoch mit Hochwassergefahren gerechnet werden.

Gefahren durch Starkregenereignisse und hohe Grundwasserstände können auch fern von Gewässern auftreten. Grundsätzlich muss daher überall in Bayern mit diesen Gefahren gerechnet werden, auch wenn diese im Informationsdienst nicht flächendeckend abgebildet werden können.

Ebenso steht in der Abwägung „Eine Beeinträchtigung der Bestandsgebäude durch aufstauendes Grundwasser in Folge des in den Untergrund einbindenden Bauwerks ist daher **unseres Erachtens** nicht zu erwarten.“ Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 02.04.2018, auf die ich leider keine Antwort von Seiten der Marktgemeinde erhalten habe. Warum eigentlich?

Unterschriftenliste – schade, dass Sie das Ansinnen der BürgerInnen nicht erkennen. Es war eine klare Forderung, das Projekt nicht zu genehmigen.

Abwägung lt. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1.070 m² Ausgleichsfläche und ca. 250 m² große Aufforstung. (9.691 m²) - Ausgleichsfläche – bebaut werden ca. 8500 m²; wie wird das berechnet?

Abwägung zu V „Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Stellungnahme zum Flächennutzungsplan, „Bauleitplanung“ vom 14.03.2018: (Seite 17)

Was ist mit dem neu entstehenden Baugebiet in Pichl?

Abwägung zu XII. LRA PAF Stellungnahme zum Bebauungsplan

GRZ wird deutlich überschritten – Hintergrund des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden – andere Bauvorhaben wurden abgelehnt wegen diesem Grund!

Solar- und Photovoltaikanlagen? – Seite 22/ 23 muss er oder muss er nicht? Kommt Durchgrünung?

Wie verhält es sich mit den Luftwärmepumpen? Werden die auch zu den Nachbarn hin aufgestellt – wie in der Fischerlohe?

Abwägung zu XVIII – Ist das Wenden auch mit einem Dreiaxser möglich? War auch in der Fischerlohe Diskussionsbedarf.

XXI. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Grundwasserstand – ca. 0,9 m unter Geländeoberkante. Messungen der Anwohner des

Grundwasserspiegels haben Schwankungen bis zu 70 cm ergeben

3. Abwasserbeseitigung – wie schaut das Konzept zur Abwasserbeseitigung aus? Niederstimm ist teilweise schon überlastet – jetzt kommen noch ca. 30 Wohneinheiten hinzu.

Zusammenfassung vom WWA – Bedenken bestehen – Entwässerungskonzept für

Niederschlagswasserbeseitigung erstellt? Erforderliche Flächen dafür vorhanden? Lt. WWA darf das Niederschlagswasser nicht komplett in den östlichen Graben geleitet werden.

Schreiben Roswitha und Otto Jekal vom 12.07.2020 nicht aufgeführt – liegt zwar außerhalb der Frist, die Bedenken haben sich aus dem Umweltbericht ergeben. Sind die Bedenken in dem uns erst heute zur Verfügung gestellten Bericht widerlegt?